

# Corona Schutzkonzept der Stadtmusik Winterthur

## Inhaltsverzeichnis

Corona Schutzkonzept der Stadtmusik Winterthur .....	1
Einleitung.....	2
Generelle Regeln zum Schutzkonzept .....	2
Erlass des Schutzkonzeptes .....	2
Geltungsbereich .....	2
COVID-19-Verantwortliche .....	2
Proben und Anlässe.....	2
Teilnahme.....	2
Kontaktdaten.....	2
Zutritt zum Proberaum .....	3
Regeln im Proberaum.....	3
Regeln für Konzerte.....	3

Winterthur, 21. Oktober 2020

Ersetzt das Schutzkonzept vom 22. Juni 2020

Veränderungen:

- Abstand im Kapitel Regeln im Proberaum wurde an die neue Vorgabe vom Bundesrat angepasst.
- Maskenpflicht beim Zutritt und im Proberaum

## Einleitung

Dieses Schutzkonzept verfolgt das Ziel, die besonders gefährdeten Personen zu schützen und die Verbreitung der COVID-19-Pandemie zu stoppen.

Als Basis des Schutzkonzeptes der Stadtmusik Winterthur dient das Schutzkonzept des Schweizerischen Blasmusikverbandes für den Probebetrieb vom 8. Juni 2020 und das Schutzkonzept der Alten Kaserne für die Raummiete vom 8. Juni 2020.

## Generelle Regeln zum Schutzkonzept

### Erlass des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird vom Vorstand der Stadtmusik erlassen und ist für alle Mitglieder bindend.

### Geltungsbereich

Das Schutzkonzept der Stadtmusik Winterthur gilt für alle Proben und Auftritte sowie von der Stadtmusik organisierte soziale Events.

### COVID-19-Verantwortliche

Es muss einen COVID-19-Verantwortlichen aus dem Vorstand bestimmt werden, der die Umsetzung der Schutzmassnahmen anordnet und die Einhaltung kontrolliert.

Nebst der Anordnung von Schutzmassnahmen und deren Kontrolle ist der COVID-19-Verantwortliche auch Ansprechperson zu allen Fragen von COVID-19 im Zusammenhang mit der Stadtmusik Winterthur.

Als COVID-19 Verantwortlichen der Stadtmusik Winterthur wird der Präsident bestimmt. In seiner Abwesenheit übernimmt der Vizepräsident diese Aufgabe.

## Proben und Anlässe

Der Probebetrieb soll so durchgeführt werden, dass der grösstmögliche Schutz der Mitglieder gewährleistet ist.

Eine aktive Unterstützung und Einhaltung der Regeln wird von allen Teilnehmern erwartet.

### Teilnahme

Personen mit Symptomen bleiben zu Hause.

Die Teilnahme an den Proben und Anlässen ist für alle Mitglieder freiwillig, unabhängig ob das Mitglied zu einer Risikogruppe gehört oder nicht.

### Kontaktdaten

Die Kontaktdaten werden bei jeder Probe und jedem Anlass festgehalten. Dazu wird das Absenzttool Teamplanbuch verwendet.

Die Rückverfolgbarkeit ist dadurch jederzeit gewährleistet.

Verantwortlich für das Führen der Absenzen im Teamplanbuch ist Fritz Kappeler. Seine Stellvertretung ist Barbara Kesselring.

### Zutritt zum Proberaum

Vor dem Betreten des Proberaums desinfiziert jedes Mitglied seine Hände. Die Alte Kaserne stellt dafür beim Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Es gilt Maskenpflicht beim Zutritt und Verlassen des Probelokals. Während der Probe darf die Maske abgezogen werden. Das gilt auch für den Dirigenten.

### Regeln im Proberaum

Alle Mitglieder halten den vorgeschriebenen Abstand von 1.5m nach vorn und 1.5m seitlich ein.

Der Coronaverantwortliche oder eine dafür vorgesehene Person stellt die Stühle für die Probe im geforderten Abstand auf. Die Mitglieder sind angehalten, die Stühle während der Probe nicht zu verschieben.

Die Stühle müssen nach der Probe desinfiziert werden.

Masken dürfen erst nach der Einnahme des Platzes abgezogen werden.

Perkussionsinstrumente werden nur vom Perkussionsregister auf- und abgebaut.

Der Instrumentenkoffer soll, wenn immer möglich beim Sitzplatz deponiert werden. Falls dies nicht möglich ist, ist der Instrumentenkoffer unter Einhaltung des Mindestabstands hinter der Musik oder vor dem Proberaum zu deponieren.

Bei Proben sind stündlich Pausen von 15 Minuten einzuplanen, um den Raum zu lüften (Fenster und/oder Türen öffnen).

Das Querflötenregister sitzt in der ersten Reihe. Der Abstand zum Dirigenten soll, wenn immer möglich mehr als 2m betragen.

Das Kondensat von Musikinstrumenten wird auf Zeitungen oder andere saugende Unterlagen entleert und am Ende der Probe im Abfalleimer vor dem Proberaum entsorgt.

Gemeinsam benutzte Instrumente müssen regelmässig desinfiziert werden.

Die Perkussionisten spielen mit ihren eigenen Schlägeln. Eine Ausnahme gilt für die grosse Trommel, deren Schlägel regelmässig desinfiziert werden muss.

### Regeln für Konzerte

Die oben aufgeführten Regeln sollen sinngemäss an jedem Anlass angewendet werden.

Wenn am Auftrittsort strengere Regeln gelten, gehen diese den vorliegenden Regeln vor. Der Coronaverantwortliche oder sein Stellvertreter informieren die Teilnehmer frühzeitig über die am Anlass geltenden Regeln.